



Schweizerische Gesellschaft für
Société Suisse de

Zytologie
Cytologie

Höhere Fachprüfung Experte/Expertin in Zytodiagnostik

Leitfaden zum Prüfungsteil 3 „Weiterführende Untersuchungen“

Leitfaden Weiterführende Untersuchungen

Der Kompetenzbereich *Weiterführende Untersuchungen* (Prüfungsteil 3) ist Bestandteil der Höheren Fachprüfung (HFP) Expertin und Experte in Zytodiagnostik (vgl. Wegleitung zur Prüfungsordnung über die HFP Expertin und Experte in Zytodiagnostik, S. 4).

1. Die Prüfungsteile

Der Prüfungsteil 3 besteht aus zwei schriftlichen Aufgabenstellungen von insgesamt 30 Minuten Dauer:

- Multiple-Choice anhand von 6 Fragen: 15 Minuten
- Beantwortung von 2 Fragen: 15 Minuten

2. Multiple Choice Anhand von 6 Fragen

2.1 Aufgabenstellung

Aus dem Kompetenzbereich *Weiterführende Untersuchungen* werden 6 Fragen (Multiple Choice) gestellt mit je 5 Auswahlantworten.

2.2 Bewertung

Pro Frage ist eine Antwort richtig.

Die richtige Antwort ergibt 1 Punkt.

Werden bei einer Frage mehrere Antworten angekreuzt, wird die Frage mit 0 Pt. bewertet.

2.3 Gewichtung

Maximale Punktzahl: 6 Punkte

3. Beantwortung von 2 Fragen

3.1 Aufgabenstellung

Aus dem Kompetenzbereich *Weiterführende Untersuchungen* werden zwei Fragen gestellt, die schriftlich, in eigenen Worten zu beantworten sind.

3.2 Bewertung

Die Vergabe von Punkten erfolgt nach folgenden Kriterien:

5 Punkte: Die Antwort ist umfassend und vollständig richtig.

4 Punkte: Die Antwort ist grösstenteils richtig. Es fehlen einige wenige Detailangaben.

3 Punkte: Die Antwort ist mehrheitlich richtig, weist aber einige Lücken auf.

2 Punkte: Die Antwort ist nur zum Teil richtig und weist erhebliche Lücken auf.

1 Punkt: Die Antwort enthält lediglich einige richtige Elemente.

0 Punkte: Die Antwort ist vollständig falsch oder die Aufgabe wurde nicht gelöst.

Pro Frage werden 5 Punkte vergeben.

Abzüge von der maximalen Punktzahl sind zu begründen.

Die Vergabe von halben Punkten liegt im Ermessen der Experten und Expertinnen.

Frage	Erzielte Punkte						Bemerkungen und Begründungen zur vergebenen Punktzahl. Begründung der Abzüge.
	5	4	3	2	1	0	
Frage 1							
Frage 2							

3.3 Gewichtung

Die maximale Punktzahl dieses Teils beträgt: 10 Punkte

4. Bestehensnorm

Gemäss Prüfungsordnung Art. 6.2 gilt die Prüfung als bestanden, wenn 60% der maximalen Punktzahl (16 Punkte) erreicht werden.

Zum Bestehen des Prüfungsteils 3 sind somit 10 Punkte erforderlich.

5. Genehmigung

Das vorliegende Dokument wurde von der Prüfungskommission HFP Zytodiagnostik am 05.11.2015 genehmigt.